



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

### ***Bisher alle Testresultate negativ***

Der Kantonale Führungsstab Schaffhausen hat sich heute über Mittag zu einer weiteren Sitzung getroffen. Ebenfalls anwesend waren Vertretungen der Stadt Schaffhausen und des Grenzwachtkommandos. Dabei wurde am Umfang der Schutz- und Überwachungszonen vorerst keine Änderung vorgenommen. Unter die Schutzzone fällt weiterhin das gesamte Gebiet der Stadt Stein am Rhein. Die Überwachungszone gilt vorläufig für die Gemeinden Buch, Dörflingen, Hemishofen, Ramsen und Thayngen. In den Zonen steht das Hausgeflügel unter Quarantäne und wird intensiv überwacht. In der Schutzzone wird jeder tote Wasservogel untersucht. Die Wasservogelbeobachtung in der Schutz- und Überwachungszone am Rhein durch Jagdorgane und Fischer wurde verstärkt.

Bisher wurden auf Schaffhauser Kantonsgebiet ein Schwan, eine Gans und zwei Wasservögel tot aufgefunden und untersucht. Die Tests fielen alle negativ aus. Bei drei weiteren toten Wasservögeln wird der Befund bis Mitte Woche erwartet.

Der Bund empfiehlt den Kantonen, die Vogeljagd sofort zu verbieten. Dies gilt insbesondere für den Abschuss von Rabenkrähen, da diese als Aasfresser Virenträger sein könnten. Für Wasservögel ist die Jagd bis August geschlossen. Im Sinne einer Sofortmassnahme hält der Kantonale Führungsstab die Jägerschaft an, bis auf Weiteres auf die Bejagung der ganzjährig jagdbaren Vögel, insbesondere die Rabenkrähen, zu verzichten.

Für die Bevölkerung stellt die Vogelgrippe keine direkte Gefahr dar. Als einzige Schutzmassnahme sollte man keine toten oder kranken Vögel mit blossen Händen berühren; den Fund jedoch dem Veterinäramt oder der Polizei melden. Der Verzehr von gekochtem oder gebratenem Geflügelfleisch und Eiern ist weiterhin unbedenklich. Verhaltensempfehlungen sind auf den Websites des Bundesamtes für Veterinärwesen ([www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)) und des Bundesamtes für Gesundheit ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) einsehbar. Für allgemeine Fragen zur Vogelgrippe haben das Bundesamt für Veterinärwesen (Tel. 031 322 22 99) und das Bundesamt für Gesundheit (Tel. 031 322 21 00) je eine Hotline eingerichtet.

Der Kantonale Führungsstab wird die Lage weiterhin laufend beurteilen und die Planungen überprüfen.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

*Dr. Reto Dubach, Staatsschreiber (Tel. 052 632 73 60)*

*Dr. Urs Peter Brunner, Veterinäramt (Tel. 079 409 40 49)*

Schaffhausen, 27. Februar 2006

*Staatskanzlei Schaffhausen*